Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4131

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 1/69 — Zollkontingent für Bananen)

— Drucksache V/3870 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Preiß

Die Verordnung, die am 14. Februar 1969 in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 21. Februar 1969 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 7. Mai 1969 zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesregierung steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen" ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu. Von dieser Ermächtigung wird jedes Jahr Gebrauch gemacht.

Die Höhe des Kontingents für das Jahr 1969 richtet sich unter anderem nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1968. Die genauen Importzahlen lagen Ende 1968 jedoch noch nicht vor, so daß die Bundesregierung für das Jahr 1969 zunächst unter Zugrundelegung einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Jahreskontingent von 357 000 t eröffnet hat.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 24. April 1969

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Preiß**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51